

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 17. Oktober 2007

2. Stück

4. Satzungsteil Einrichtung der Ethikkommission an der Medizinischen Universität Innsbruck
5. Neuwahl des Stellvertreters des Senatsvorsitzenden
6. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
7. Bevollmächtigungen gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002
8. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn DDr. med. univ. Wolfgang Dichtl
9. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Neurochirurgie an Herrn Dr. med. univ. Klaus Galiano
10. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Christoph Säly
11. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Urologie an Herrn Dr. med. univ. Christian Schwentner
12. Terminplan Hearing Berufung „Immunologie“
13. Terminplan Hearing Berufung „Klinische Pharmakologie“
14. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
15. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen
16. Ausschreibung von Drittmittelstellen und Ausschreibungen an anderen Universitäten

4. Satzungsteil Einrichtung der Ethikkommission an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 18. April 2007 gemäß § 25 Abs 1 Z 1 in Verbindung mit § 30 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag des Rektorats gemäß § 22 Abs 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 den „Satzungsteil für die Einrichtung der Ethikkommission an der Medizinischen Universität Innsbruck“ in der nachfolgenden Fassung beschlossen:

Einrichtung

- § 1 Der Senat richtet zur Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Anwendung neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung an Menschen eine Ethikkommission ein (§ 30 UG 2002).

Aufgaben

- § 2 (1) Die Aufgaben der Ethikkommission ergeben sich aus den Bestimmungen des Universitätsgesetzes (§ 30 UG 2002, BGBl I Nr. 120/2002 idgF) und des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes des Bundes (§ 8c KAKuG, BGBl Nr. 1/1957 idgF) sowie weiteren einschlägigen Bestimmungen des Bundes und des Landes.
- (2) Die Ethikkommission nimmt in diesem Sinne insbesondere Aufgaben nach § 41 Abs. 1 Arzneimittelgesetz (AMG, BGBl. Nr. 185/1983 idgF) und § 58 Abs. 1 Medizinproduktegesetz (MPG, BGBl. Nr. 657/1996 idgF) sowie § 12a Abs. 2 Tiroler Krankenanstaltengesetz (TirKAG, LGBl Nr. 5/1958 idgF) wahr.
- (3) Die Ethikkommission kann auch zu sonstigen, nicht unter Abs. 1 fallenden bio medizinischen Forschungsvorhaben eine Stellungnahme abgeben.
- (4) Die Ethikkommission kann zu medizinisch-ethischen Fragen Stellung nehmen, die der Kommission von ärztlicher Seite in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich vorgelegt werden.

Zusammensetzung der Ethikkommission

- § 3 (1) Die Ethikkommission setzt sich aus Frauen und Männern zusammen und besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern:
- 1 der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden,
 - 2 fünf wissenschaftlich ausgewiesenen Mitgliedern, von denen mindestens vier Ärztinnen/Ärzte bzw. Zahnärztinnen/Zahnärzte sein müssen, die im Inland zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind,
 - 3 einer/einem Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege,
 - 4 einer/einem wissenschaftlich ausgewiesenen Pharmakologin/Pharmakologen
 - 5 zwei Juristinnen/Juristen mit Erfahrung auf den Gebieten des Strafrechtes und des Schadenersatzrechtes,
 - 6 einer Pharmazeutin/einem Pharmazeuten mit wissenschaftlicher Erfahrung,
 - 7 einer/einem Bediensteten der Tiroler Patientenvertretung,
 - 8 einer Vertreterin/einem Vertreter einer repräsentativen Behindertenorganisation,
 - 9 einer Vertreterin/einem Vertreter der organisierten chronisch Kranken,
 - 10 einer Person, die über biometrische Expertise verfügt,
 - 11 einer weiteren, nicht unter Z 1 bis 10 fallenden Person, die mit der Wahrnehmung seelsorgerischer Angelegenheiten in der Krankenanstalt betraut ist oder sonst über die entsprechende ethische Kompetenz verfügt,
 - 12 einer Person aufgrund eines Vorschlages der Ärztekammer für Tirol,
 - 13 einer/einem Studierenden der Medizinischen Universität Innsbruck aufgrund eines Vorschlages der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck; diesem Mitglied kommt kein Stimmrecht zu.

(2) Die Ethikkommission setzt sich außerdem aus folgenden, von der/dem Vorsitzenden der Ethikkommission jeweils projektbezogen zu bestellenden Mitgliedern zusammen:

- 1 mindestens einer Fachärztin/einem Facharzt, in deren/dessen Sonderfach die jeweilige klinische Prüfung oder neue medizinische Methode fällt, oder einer Zahnärztin/einem Zahnarzt, falls nicht bereits ein fachärztliches Mitglied gemäß § 3 Abs. 1 über die für das jeweilige Projekt erforderliche besondere Qualifikation verfügt,
- 2 einer/einem Technischen Sicherheitsbeauftragten, falls ein Projekt gemäß § 12a Abs. 8 TirKAG (Beurteilung eines Medizinproduktes) zu beurteilen ist,
- 3 einer Fachärztin/einem Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie, falls die unter § 3 Abs. 1 Z 4 bestellte Person keine/kein Ärztin/Arzt ist und ein Projekt gemäß § 12a Abs. 8 TirKAG (multizentrische klinische Prüfung eines Arzneimittels) zu beurteilen ist,
- 4 mindestens einer/einem wissenschaftlich ausgewiesenen Nichtmedizinerin/Nichtmediziner, falls ein zu beurteilendes Projekt einen Fachbereich tangiert, der durch Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Z 1 – 3 nicht abgedeckt wird.

(3) Die Mitglieder der Ethikkommission gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 – 12 wählen mit einfacher Stimmenmehrheit in einer dazu einzuberufenden Sitzung aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 – 12 zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Ethikkommission.

(4) Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Ethikkommission gemäß § 3 Abs. treten bei Verhinderung der/des Vorsitzenden der Ethikkommission – ungeachtet der Bestellung eines Ersatzmitgliedes der/des Vorsitzenden der Ethikkommission gemäß § 4 Abs. 4 mit allen ihr/ihm gemäß Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben an deren/dessen Stelle. Die Geschäftsordnung regelt die näheren Bestimmungen dazu.

Bestellung der Mitglieder

- § 4 (1) Der Senat bestellt mit einfacher Stimmenmehrheit nach Anhörung der Rektorin /des Rektors eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden der Ethikkommission (§ 3 Abs. 1 Z 1). Die/Der Vorsitzende darf nicht ärztliche Leiterin /ärztlicher Leiter des LKI/Universitätskliniken sein.
- (2) Der Senat bestellt mit einfacher Stimmenmehrheit auf Vorschlag der/des Vorsitzenden der Ethikkommission die ständigen Mitglieder der Ethikkommission gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 – 11.
- (3) Der Senat bestellt mit einfacher Stimmenmehrheit die ständigen Mitglieder der Ethikkommission gemäß § 3 Abs. 1 Z 12 und 13 aufgrund von Vorschlägen der dort genannten Einrichtungen.
- (4) Der Senat bestellt mit einfacher Stimmenmehrheit auf Vorschlag der/des Vorsitzenden der Ethikkommission für jedes Mitglied gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 – 11 und aufgrund von Vorschlägen der in § 4 Abs. 3 genannten Einrichtungen für jedes Mitglied gemäß § 3 Abs. 1 Z 12 und 13 jeweils zumindest ein in gleicher Weise qualifiziertes Ersatzmitglied.

Projektbezogene Mitglieder der Ethikkommission

- § 5 (1) Die/Der Vorsitzende der Ethikkommission darf als projektbezogene Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 nur folgende Personen bestellen:
1. Fachärztinnen/Fachärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte, die
 - a. in einem Dienstverhältnis mit der Medizinischen Universität Innsbruck stehen oder
 - b. zum Kreis der Privatdozentinnen/Privatdozenten der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 94 Abs. 1 Z 6 UG 2002 gehören (Privatdozentinnen/Privatdozenten nach UG 2002 und Dozentinnen/ Dozenten vor Geltung des UG 2002 ohne Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck) oder
 - c. in einem Dienstverhältnis mit der TILAK stehen.
 2. an der Medizinischen Universität habilitierte Nichtmedizinerinnen/Nichtmediziner, die
 - a. in einem Dienstverhältnis mit der Medizinischen Universität Innsbruck stehen oder
 - b. zum Kreis der Privatdozentinnen/Privatdozenten der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 94 Abs. 1 Z 6 UG 2002 gehören.

(2) Der Ethikkommission dürfen nie mehr als maximal acht von der/vom Vorsitzenden der Ethikkommission bestellte projektbezogene Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 u Z 4 angehören.

(3) Die Geschäftsordnung regelt die näheren Bestimmungen über die Bestellung der projektbezogenen Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 durch die/den Vorsitzende/Vorsitzenden der Ethikkommission.

Unvereinbarkeit und Befangenheit

§ 6 (1) Ein Mitglied der Ethikkommission darf hinsichtlich des zu beurteilenden Projektes weder ärztliche Leiterin/ärztlicher Leiter der betreffenden Krankenanstalt oder Prüferin/Prüfer bzw. klinische/r Prüferin/Prüfer noch in irgendeiner Form Mitarbeiterin/Mitarbeiter im jeweiligen Projekt sein.

(2) Die Geschäftsordnung der Ethikkommission regelt die näheren Bestimmungen für die Fälle der Befangenheit von Mitgliedern der Ethikkommission.

Weisungsfreiheit

§ 7 Die Mitglieder der Ethikkommission unterliegen in dieser Funktion weder Weisungen der Organe der Krankenanstalt noch Weisungen der Organe der Universität.

Funktionsperiode

§ 8 (1) Die Funktionsperiode der Ethikkommission endet mit der Funktionsperiode des Senats. Bis zur Neubestellung der Mitglieder der Ethikkommission durch den neuen Senat üben die bisherigen Mitglieder ihre Funktion weiter aus.

(2) Scheidet ein Mitglied oder Ersatzmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus, ist gemäß § 4 ein Ersatz zu bestellen.

Fortbildung

§ 9 Die ständigen Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder der Ethikkommission sind verpflichtet, sich einer kontinuierlichen Fortbildung hinsichtlich der ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Aspekte (bio)medizinischer Forschung zu unterziehen. Die/Der Vorsitzende hat regelmäßig diesbezügliche Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren.

Geschäftsordnung

§ 10 Die Ethikkommission hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Diese ist dem Universitätsrat und dem Rechtsträger der Krankenanstalt im Wege der Rektorin/des Rektors zur Kenntnis zu bringen.

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich
Senatsvorsitzender

5. Neuwahl des Stellvertreters des Senatsvorsitzenden

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 03.10.2007 Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis (Univ.-Klinik für Innere Medizin) mehrheitlich ab sofort zum stellvertretenden Senatsvorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich
Senatsvorsitzender

6. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisationseinheit
D-155110-017-011	Antifungal activity of BAL 4815 against clinical isolates of <i>Aspergillus</i> spp. according to EUCAST methodology	Ao.Univ.-Prof. Dr. Cornelia Lass-Flörl	Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 **befristet bis zum 30. Juni 2008** zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 4 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisationseinheit
P5080-012-011	Diagnostik – Routine	Ass.Prof. Dr.med.univ. Heribert Talasz	Sektion Klinische Biochemie

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

7. Bevollmächtigungen gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002

Rektor Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg bevollmächtigt Herrn **Ao. Univ.- Prof. Dr. Anton Amann** (Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin, Klinische Abteilung für Anästhesie) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis auf Widerruf zum Abschluss von für die Erfüllung des Projektes „Wissenschaftlich-Technisches Abkommen mit der Slowakischen Republik“ erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesem Vertrag. Er ist alleine zeichnungsberechtigt.

Bezüglich Inhalt und Umfang der Bevollmächtigung sowie der Haftung des Bevollmächtigten wird ausdrücklich auf die Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen verwiesen.

Der Rektor bevollmächtigt Frau **Dr. Kathrin Hochegger** (Klinische Abteilung für Nephrologie) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis zum Abschluss des MFI-Projektes „*Role of p16, p21 and mTERT in Renal Ischemia Reperfusion Injury*“ zur Vornahme der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte bis zur geförderten Höhe für die im Projektantrag genannten Budgetposten.

Von der Bevollmächtigung ausdrücklich ausgenommen sind der Abschluss von Darlehensgeschäften sowie die Anmeldung von Patenten und Schutzrechten. Sie ist alleine zeichnungsberechtigt.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Der Rektor bevollmächtigt Herrn **Priv.-Doz. Dr. Norbert Polacek** (Sektion für Genomik und RNomik) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis zum Abschluss des MFI-Projektes „*Revealing the elusive molecular biology of the vault RNA and the vault RNP*“ zur Vornahme der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte bis zur geförderten Höhe für die im Projektantrag genannten Budgetposten.

Von der Bevollmächtigung ausdrücklich ausgenommen sind der Abschluss von Darlehensgeschäften sowie die Anmeldung von Patenten und Schutzrechten. Er ist alleine zeichnungsberechtigt. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

8. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn DDr. med. univ. Wolfgang Dichtl

Herrn DDr. med. univ. Wolfgang Dichtl wurde mit Datum vom 11.10.2007 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Innere Medizin verliehen.

Univ.-Prof. Dr. C. Sorg

Rektor

9. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Neurochirurgie an Herrn Dr. med. univ. Klaus Galiano

Herrn Dr. med. univ. Klaus Galiano wurde mit Datum vom 11.10.2007 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Neurochirurgie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. C. Sorg

Rektor

10. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Christoph Säly

Herrn Dr. med. univ. Christoph Säly wurde mit Datum vom 11.10.2007 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Innere Medizin verliehen.

Univ.-Prof. Dr. C. Sorg

Rektor

11. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Urologie an Herrn Dr. med. univ. Christian Schwentner

Herrn Dr. med. univ. Christian Schwentner wurde mit Datum vom 11.10.2007 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Urologie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. C. Sorg

Rektor

12. Terminplan Hearing Berufung „Immunologie“

Donnerstag, 15.11.2007

Vorträge (Hörsaal 3, Fritz-Pregl-Str. 3)

Uhrzeit	KandidatIn
08:30 – 09:00	Prof. Dr. Thomas BRUNNER, Bern
09:00 – 09:30	Dr. Adelheid CERWENKA, Heidelberg
09:30 – 10:00	Prof. Dr. Daniela FINKE, Basel
10:00 – 10:30	PD Dr. Corinna HERMANN, Konstanz
10:30 – 11:00	Pause
11:00 - 11:30	Prof. Dr. Jörg KÖHL, Cincinnati
11:30 – 12:00	Prof. Dr. Michael NAUMANN, Magdeburg
12:00 – 12:30	Prof. Dr. Hansjörg SCHILD, Mainz
12:30 – 13:00	Prof. Dr. Barbara SELIGER, Halle
13:00 - 14:00	Mittagspause
14:00 – 14:30	PD Dr. Alexander STEINLE, Tübingen
14:30 – 15:00	Ass. Prof. Dr. Margot THOME-MIAZZA, Lausanne

Die Vortragsthemen werden nach Einlangen auf unserer Homepage veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

13. Terminplan Hearing Berufung „Klinische Pharmakologie“

Mittwoch, 24.10.2007

Vorträge (Hörsaal der Pharmakologie, Peter-Mayr-Str. 1/1a)

Uhrzeit	KandidatIn
09:15 – 09:45	PD Dr. Christiane Pauli-Magnus (Basel)
09:45 – 10:15	PD Dr. Karin Fattinger (Bern)
10:15 – 10:45	PD Dr. Thomas Gerloff (Darmstadt)
13:00 – 13:30	ao.Univ.-Prof. Dr. Bernd Jilma (Wien)
13:30 – 14:00	PD Dr. Dipl.-Chem. Rolf Kaiser (Göttingen)
14:00 – 14:30	Univ.-Prof. Dr. Reinhold Kreutz (Berlin)

Die Vortragsthemen werden nach Einlangen auf unserer Homepage veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

14. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-4843

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Sektion für Neuroanatomie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in morphologischen und tierexperimentellen Methoden, neurowissenschaftliches Interesse. Aufgabenbereich: Forschung und Lehre.

Chiffre: MEDI-4761

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin, Abt.: Anästhesie, ab sofort bis voraussichtlich 24.06.2011. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: absolvierte Gegenfächer.

Chiffre: MEDI-4842

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Chirurgie, Klin. Abt. für Gefäßchirurgie, ab 01.01.2008 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse, Interesse für Gefäßchirurgie.

Chiffre: MEDI-4860

Fachärztin/Facharzt, Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab sofort. Voraussetzungen: Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Promotion, Habilitation bzw. Erwerb der Lehrbefugnis innerhalb von 2 Jahren. Erwünscht: Erfahrungen in der Kindernephrologie, wissenschaftliches Interesse im Bereich der pädiatrischen Nephrologie, Erfahrungen im Umgang mit Zellkulturen. Aufgabenbereich: Diese Stelle ist eine Oberarztstelle mit der Möglichkeit einer Daueranstellung. Weiters Aufgaben in Forschung und Lehre.

Chiffre: MEDI-4858

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie, Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychosoziale Psychiatrie, ab sofort bis längstens 10.07.2008. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Fortgeschrittene klinische Erfahrung. Aufgabenbereich: Klinische Tätigkeit und Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten und in der Lehre.

Chiffre: MEDI-4359

Fachärztin/Facharzt, Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Klin. Abt. für Gynäkologische Endokrinologie und Sterilität, ab sofort bis auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat und Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde, Habilitation bzw. Erwerb der Lehrbefugnis innerhalb von 2 Jahren. Erwünscht: Spezialkenntnisse in der gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin einschließlich operativer Fähigkeiten sowie Spezialkenntnisse metabolischer Veränderungen im Bereich der Reproduktionsmedizin und des PCO. Aufgabenbereich: Sie/Er hat die Aufgabe, die Patientenversorgung im ambulanten und stationären Bereich durchzuführen und zu koordinieren. Darüber hinaus sollte die Bewerberin/der Bewerber wissenschaftliches Interesse auf dem Gebiet der gyn. Endokrinologie und Reproduktionsmedizin und Erfahrungen in der Planung klinischer und experimenteller Studien (Prüfarztzertifikat) mitbringen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. November 2007 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens SORG
Rektor

15. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-4820

Sekretär/in, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Abt.: Zahnerhaltung, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Bürokauffrau/-mann oder abgeschlossene Handelsschule. Erwünscht: Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, EDV-Kenntnisse, Buchhaltungskennntnisse, Erfahrung in Sekretariatsarbeiten, Fremdsprachenkenntnisse. Aufgabenbereich: Korrespondenz der gesamten Abteilung, Rechnungsführung, Erstellen von Manuskripten für Vorlesungen und Praktika, Beratung und Betreuung der Studierenden.

Chiffre: MEDI-4859

IT-Koordinator/in (Datenbanken), Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort. Voraussetzungen: HTL-Matura oder abgeschlossenes Hochschulstudium sowie einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Fundierte Praxiserfahrung oder sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Oracle/SQL Administration unter Unix/Linux. Gute Kenntnisse von Oracle Backup und Disaster Recovery Szenarios, im Oracle Sicherheitsmanagement sowie Oracle Resource Management und der Datenintegrität. Programmiererfahrung in Perl DBI/DBD sowie mit Oracle Forms und Oracle Reports. Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Teamfähigkeit und Organisationstalent. Aufgabenbereich: Administration des zentralen Oracle DB Servers (Installation und Performance Tuning, Backup und Wiederherstellungskonzepte und -verfahren) sowie Entwicklung, Pflege und Dokumentation von Lösungen unter PL/SQL bzw. Perl DBI/DBD.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. November 2007 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens SORG
Rektor

16. Ausschreibung von Drittmittelstellen und Ausschreibungen an anderen Universitäten

An der Universitätsklinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie Innsbruck gelangt ab sofort die Stelle einer **Studienassistent/in (Study nurse)** zur Besetzung (Drittmittelstelle, vorerst befristet auf ein Jahr, ganztags)

Voraussetzungen:

- Matura
- wissenschaftliches Interesse
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office incl. Access, Graphikprogramme - Photoshop)
- Englisch in Wort und Schrift, Kenntnisse in den Abläufen des Sekretariatswesens
- Bereitschaft zu fachspezifischer Fortbildung

Aufgabengebiet:

- Betreuung unserer wissenschaftlichen Studien mit Schwerpunkt Alterstraumatologie
- Datenbankbetreuung (Datenerhebung und Eingabe)
- Studienorganisation & Terminkoordination für Patienten
- Datenerhebung am Patienten (Patientenbefragung)
- Bearbeitung und Verwaltung von Bilddaten (Röntgen- und CT-Bilder etc.)
- Schlüsselstelle in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Studienpartnern

Erwartet wird:

- Einsatzfreudigkeit & Teamfähigkeit
- Eigenverantwortlichkeit & Selbständigkeit
- freundliches und gewinnendes Auftreten
- organisatorisches Talent
- Freude am Patientenkontakt und Interesse an unfallchirurgischen / geriatrischen Patienten, evtl. medizinischer Background

Geboten wird:

- ein hochmotiviertes Team aus Ärzten und anderen Study nurses
- zeitliche Flexibilität
- Mitarbeit an interessanten, zukunftsweisenden Projekten

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen incl. Lebenslauf an:
Universitätsklinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck. Weitere Auskünfte erteilen wir gerne über unser Chefsekretariat unter Tel. 0512 / 504 / 22821.

Univ.-Klinik für
Unfallchirurgie und Sporttraumatologie

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Universitätsklinik für Neurochirurgie der Medizinischen Universität Graz, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, befristet auf 6 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Fachärztin/Facharzt für Neurochirurgie

Aufgabenbereich:

- Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll die Funktion einer/eines neurochirurgischen Oberärztin/Oberarztes mit Schwerpunkt Neurotraumatologie/Neuro-Intensivmedizin übernehmen.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Nachweis selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit und Bereitschaft, wissenschaftliche Projekte zu entwickeln und zu leiten
- Habilitation wird nicht verlangt, ist aber von Vorteil

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2007 (Kennzahl: W302 ex 2006/07)

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Abteilung Personal der Medizinischen Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Univ. Prof. Dr. Alain Barth
Vorstand der Univ. Klinik für Neurochirurgie

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Neurochirurgie der Medizinischen Universität Graz, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Klinische Erfahrung in der Neurochirurgie, sei es als Studentin/Student oder als Assistenzärztin/Assistenzarzt, ist erforderlich
- Kandidatinnen/Kandidaten mit Interesse an/Erfahrung in Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Neurowissenschaften werden bevorzugt

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2007 (Kennzahl: W216 ex 2006/07)

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Abteilung Personal der Medizinischen Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Univ. Prof. Dr. Alain Barth
Vorstand der Univ. Klinik für Neurochirurgie
